

G KOPPLER EMEINDEZEITUNG



Koppl, im Juni 2023 - Ausgabe Nr. 05/23 - SONDERAUSGABE zum Räumlichen Entwicklungskonzept

Räumliches Entwicklungskonzept Koppl | REK Neu

In den letzten Jahren wurde intensiv an der Erarbeitung eines neuen Räumlichen Entwicklungskonzeptes – REK Neu - für die Gemeinde Koppl gearbeitet. Zahlreiche Anregungen aus der Bevölkerung wurden im REK Ausschuss der Gemeinde beraten und Ziele zur räumlichen Entwicklung umfassend diskutiert.

Das neue räumliche Entwicklungskonzept löst das „alte“ REK aus dem Jahr 2000 ab. Es ist im Gegensatz zu früher eine Verordnung der Gemeinde, die durch das Land Salzburg genehmigt wird.

Mit dem Entwurf zum neuen REK liegt nun eine maßgebliche Grundlage für künftige Entscheidungen zur Flächenwidmung und hier insbesondere zur Ausweisung

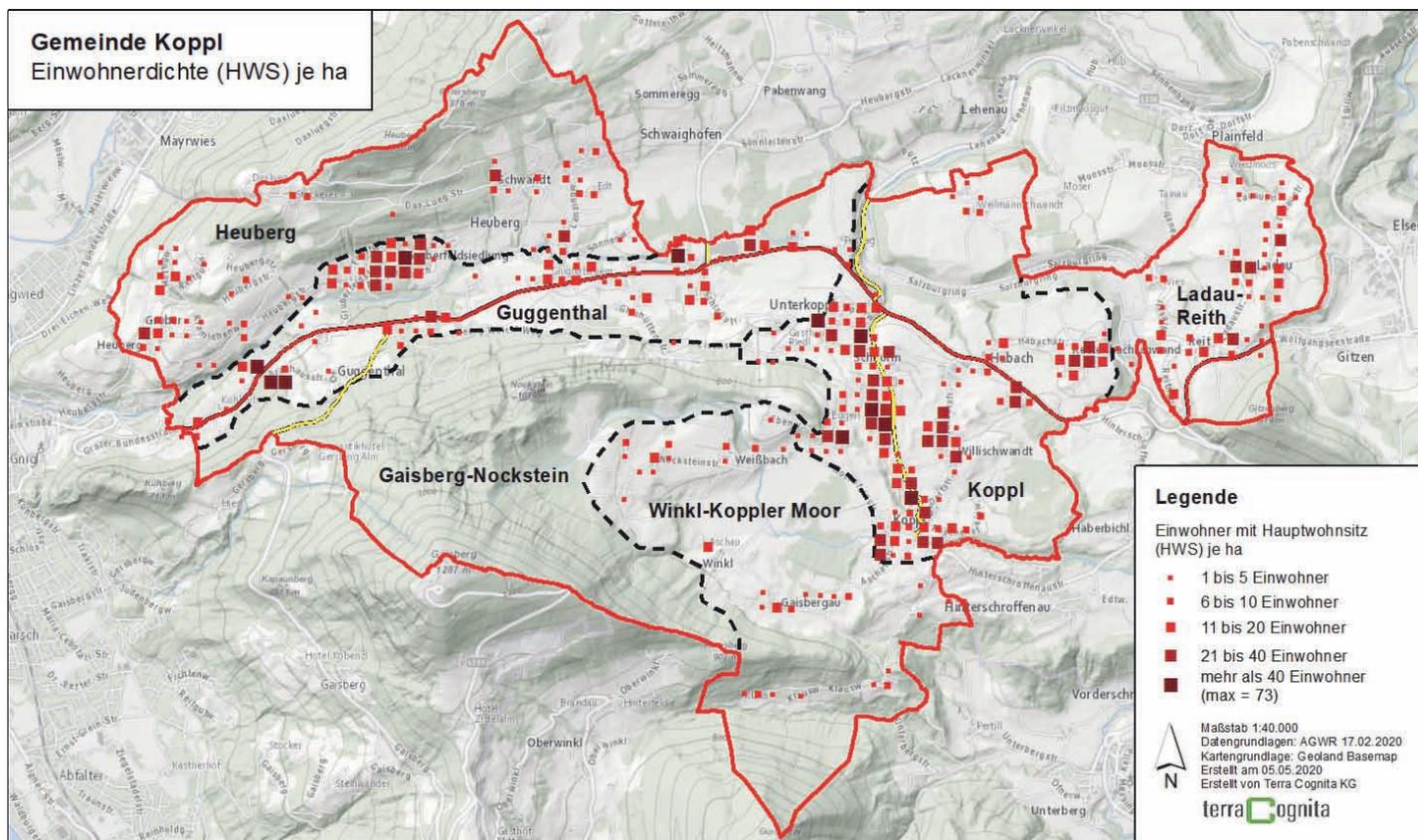
und Entwicklung von Bauland für Wohnen und Arbeiten in Koppl vor.

Dazu wurden Ziele und Maßnahmen für die einzelnen Raumeinheiten formuliert und konkrete standortbezogene Vorgaben für die Entwicklung neuer und bestehender Siedlungsgebiete erarbeitet.

Zum Erhalt der hochwertigen Naturräume und ökologisch bedeutsamen Bereiche, wurden ebenso Ziele und Maßnahmen in das REK neu aufgenommen. Flächenvorsorge für den förderbaren Wohnbau und soziale Infrastruktur sind weitere wichtige Themen im REK neu.

Einladung zur öffentlichen Präsentation REK Neu Dienstag, 04. Juli 2023 | 19.30 Uhr | Turnsaal Koppl

An diesem Abend werden die maßgeblichen Inhalte des neuen REK von unserer Ortsplanerin Mag. Claudia Schönegger präsentiert und die Entwurfsunterlagen mit Berichten und Plänen im Saal aufliegen. **Wir freuen uns auf Ihr Kommen!**



Räumliches Entwicklungskonzept | REK Neu

Das Räumliche Entwicklungskonzept REK Neu liegt nach Beschluss durch die Gemeindevertretung zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt der Gemeinde Koppl auf. Dies wird auf der Amtstafel sowie im Internet entsprechend kundgemacht.

Aufgrund der nahenden Urlaubsmonate wurde die gesetzliche Frist zur allgemeinen Einsichtnahme (Auflage) von mindestens vier Wochen auf sechs Wochen verlängert.

Die Auflage beginnt am Montag, den 03. Juli 2023 und endet am Montag, den 14. August 2023.

Es ergeht daher nachstehende Kundmachung:

Gemeinde Koppl Kundmachung

1. Gemäß § 65 Abs. 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl.Nr. 30/2009 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf des Räumlichen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde Koppl samt Umweltbericht gem. § 5a ROG 2009 mindestens vier Wochen lang im Gemeindeamt während der Amtsstunden **zur allgemeinen Einsicht aufliegt** und im Internet unter www.koppl.at einsehbar ist.
2. Innerhalb der Auflagefrist kann schriftlich zu diesem Entwurf Stellung genommen werden.

Der Bürgermeister

Rupert Reischl



www.koppl.at

Während der Auflagefrist werden für persönliche Auskünfte und Beratungen zwei Planersprechtage mit unserem Raumplanungsbüro Terra Cognita KG angeboten.

Um die Beratung bei den Sprechtagen bestmöglich gewährleisten zu können, wird um telefonische oder schriftliche Anmeldung unter bauamt@koppl.at oder unter **06221/ 7213 DW 25 (BM Ing. Erich Hugl)** ersucht.

Planersprechtage:

Montag 10. Juli von 10.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Dienstag 08. August von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Sämtliche Neuigkeiten der Gemeinde Koppl sowie aktuelle Stellenausschreibungen und Neuigkeiten aus der Region finden Sie unter www.koppl.at - Rubrik **Aktuelle Informationen**.



Die nächste reguläre Koppler Gemeindezeitung, bei der Sie uns noch Beiträge zusenden können ERSCHEINT ANFANG SEPTEMBER; Redaktionsschluss: MONTAG, 21. AUGUST 2023;
Texte in Word Format und Bilder mit Beschreibung in gängigen Bildformaten (JPG, PNG)
als Anhang per E-Mail an gemeindezeitung@koppl.at senden.

IMPRESSUM: Eigentümer, Herausgeber & Verleger: Gemeinde Koppl, Dorfstraße 7, 5321 Koppl, **E-Mail:** gemeindeamt@koppl.at, **Homepage:** www.koppl.at
Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Rupert Reischl; **Bildnachweise:** Gemeinde Koppl sowie gekennzeichnete Bilder